

Forschungsergebnisse

ifo Migrationsmonitor:

Migrantische Unternehmensgründungen

Clara Albrecht, Ahmet Erdem Bayram, Zohal Hessami*, Sebastian Schirner und Clara Wobbe*

In Kürze

Unternehmensgründungen schaffen Arbeitsplätze und fördern Innovation und Wirtschaftswachstum. Die Auswertung der Gewerbeanzeigenstatistik zeigt, dass die Gründungsaktivität zwischen 2008 und 2021 unter Ausländer*innen höher war als unter Deutschen (relativ zur zugrunde liegenden Bevölkerung). Die Anzahl der Gewerbeanmeldungen ist für beide Gruppen allerdings rückläufig, was auf akuten Handlungsbedarf hinweist. Ausländer*innen gründen besonders im Gastgewerbe, im Bereich Verkehr/Lagerei und im Baugewerbe. Vor allem sind es EU-Ausländer*innen, die Gewerbe anmelden. Bürokratieabbau und verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten sind Maßnahmen, von denen nicht nur ausländische Gründer*innen profitieren können.

Migrant*innen sind in Deutschland bereits seit vielen Jahren eine stark wachsende Bevölkerungsgruppe. 2024 hatten 14,8% der Bevölkerung Deutschlands eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft. Im Zeitraum 2014–2024 ist der Anteil ausländischer Staatsbürger*innen an der Gesamtbevölkerung um 59% gestiegen (Statistisches Bundesamt 2025a, 2025b). Dementsprechend sind nach Deutschland eingewanderte Menschen auch für den Arbeitsmarkt von großer Bedeutung – nicht zuletzt in Anbetracht des demografischen Wandels. 16% der in Deutschland abhängig Beschäftigten waren 2024 Ausländer*innen (Bundesagentur für Arbeit 2025). Damit sind sie in dieser Gruppe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert. Kubis und Schneider (2024) prognostizieren, dass die Zahl der Arbeitskräfte bis 2040 ohne zusätzliche Zuwanderung um 10% sinken würde. Dies hat drastische Auswirkungen für den schon jetzt durch Fachkräftemangel gekennzeichneten Arbeitsmarkt. Die amtliche Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit gibt allerdings nur die Situation am Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer*innen wieder. Gleichzeitig sind aber auch 8,1% der Erwerbstäti-

gen in Deutschland selbständig (Statistisches Bundesamt 2025c).¹

In diesem Beitrag wird in den Blick genommen, welche Rolle Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Kontext von Unternehmensgründungen spielen. Die Grundlage für diese Analyse bildet die amtliche Gewerbeanzeigenstatistik, die alle in Deutschland getätigten Gewerbeanmeldungen erfasst und einen umfassenden Überblick über das Gründungsgeschehen bietet (vgl. Box „Daten“). Gründer*innen schaffen Arbeitsplätze und sind ein wichtiger Innovationsfaktor für die deutsche Wirtschaft. Zudem trägt eine ausgeprägte Gründungsaktivität dazu bei, den Wettbewerbsdruck auf etablierte Unternehmen langfristig auf einem hohen Niveau zu halten (Metzger 2025).

Gesetzliche Regelungen zur Unternehmensgründung durch Migrant*innen

Jede volljährige Person mit deutscher Staatsbürgerschaft kann, basierend auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit, ein

* Prof. Dr. Zohal Hessami, Ruhr Universität Bochum; Clara Wobbe, Ruhr Universität Bochum.

¹ Die Angaben zu Selbständigen basieren auf dem Mikrozensus, eine auf Selbstauskunft beruhende repräsentative Stichprobenbefragung.

Daten

Die Analysen basieren auf Daten der Gewerbeanzeigenstatistik, die alle Gewerbeanzeigen bei den kommunalen Gewerbeanzeigeämtern in Deutschland und Informationen zu Gründer*innen erfasst. Unsere Datengrundlage ist eine Sonderauswertung aus diesem Datensatz durch das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.^a Diese Sonderauswertung wurde für ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben (Hessami et al. 2025) und umfasst für den Zeitraum 2008–2021 Informationen zur Staatsangehörigkeit der Gründer*innen (Deutsche oder Ausländer*innen), zu den Wirt-

^a Die Mikrodaten der Gewerbeanzeigenstatistik (Kennung: EVAS 52311) stehen auf Jahresebene über die kontrollierte Datenfernverarbeitung des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung. Die Nutzung ist entgeltpflichtig.

schaftszweigen der Gründungen und zur (geplanten) Angestelltenzahl. Alle Werte beziehen sich auf Deutschland insgesamt. Es werden Gewerbebeanmeldungen von Einzelgründer*innen, aber auch durch mehrere Gründer*innen erfasst. Nicht enthalten sind Freiberufler*innen, wie niedergelassene Ärzt*innen oder Anwält*innen. Es ist wichtig festzuhalten, dass diese Daten nicht den Bestand an Gewerben umfassen, sondern neue Gewerbebeanmeldungen. Auch ist damit nicht unmittelbar messbar, in welchem Umfang die Gewerbe tatsächlich wirtschaftliche Aktivität entfalten. Allerdings schätzt Günterberg (2011), dass in Deutschland etwa 90% der Kleinunternehmen auch tatsächlich wirtschaftlich aktiv werden.

Gewerbe anmelden. Auch Bürger*innen aus EU-Mitgliedsstaaten (plus Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein) können sich ohne weitere Bedingungen in Deutschland niederlassen und ein Gewerbe anmelden. In der Praxis gibt es allerdings branchenspezifische Regelungen, die beachtet werden müssen. Darunter fällt z.B. die Meisterpflicht in einigen Handwerksberufen.

Für Bürger*innen aus Drittstaaten gelten zusätzliche Bedingungen. Grundsätzlich bedarf es einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit. Voraussetzungen für die Gewährung der Aufenthaltserlaubnis ist ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis, eine erwartbare positive Auswirkung auf die Wirtschaft, eine gesicherte Finanzierung sowie ausreichende unternehmerische Erfahrung. Die Anmeldung eines Gewerbes durch Bürger*innen aus Drittstaaten wurde 2012 entscheidend erleichtert. Es entfallen seitdem Mindestinvestitionsregelungen, die Auflage mindestens fünf Arbeitsplätze zu schaffen und das Nachweisen eines besonders ausgeprägten regionalen Bedürfnisses. Besteht bereits eine Aufenthaltsgenehmigung für einen anderen Zweck als der selbständigen Tätigkeit, gelten erleichterte Bedingungen (IHK für München und Oberbayern 2025).

Aktuelle Entwicklungen im Gründungsgeschehen

Zwischen 2008 und 2021 wurden in Deutschland im Durchschnitt mehr als 750 000 Gewerbe pro Jahr angemeldet.² Die Gründungsaktivität und der Anteil an Selbständigen ist in Deutschland traditionell niedriger als

in vielen anderen OECD-Ländern (Blanchflower 2000; OECD 2025). Auch wenn sich die Zahl der angemeldeten Gewerbe in den vergangenen Jahren stabilisiert hat, war sie im Zeitraum zwischen 2008 und 2021 insgesamt rückläufig. Daten des Statistischen Bundesamts von 2022 geben einen Einblick in die Größe der neu angemeldeten Gewerbe. Die meisten Gewerbebeanmeldungen entfallen auf Nebenerwerbsbetriebe, die zusätzlich zu einer Haupterwerbstätigkeit angemeldet werden (45% aller Anmeldungen). Auf Kleinunternehmen entfallen 21% aller Anmeldungen, auf Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung 17%.³ Die verbleibenden Anmeldungen umfassen Betriebsumwandlungen, Betriebsübernahmen und Zuzüge von Betrieben (Statistisches Bundesamt 2022).

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Gewerbebeanmeldungen zwischen 2008 und 2021 unterteilt nach Deutschen und Ausländer*innen. Eine Anmeldung durch Ausländer*innen liegt vor, wenn unter den Gründer*innen niemand die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen wird dabei im Verhältnis zur Anzahl an Deutschen und Ausländer*innen insgesamt gesetzt (pro 1 000 Personen).⁴ In allen Jahren entfallen auf Ausländer*innen deutlich mehr Gewerbebeanmeldungen als auf Deutsche. Dieser Unterschied zeigt ein gut dokumen-

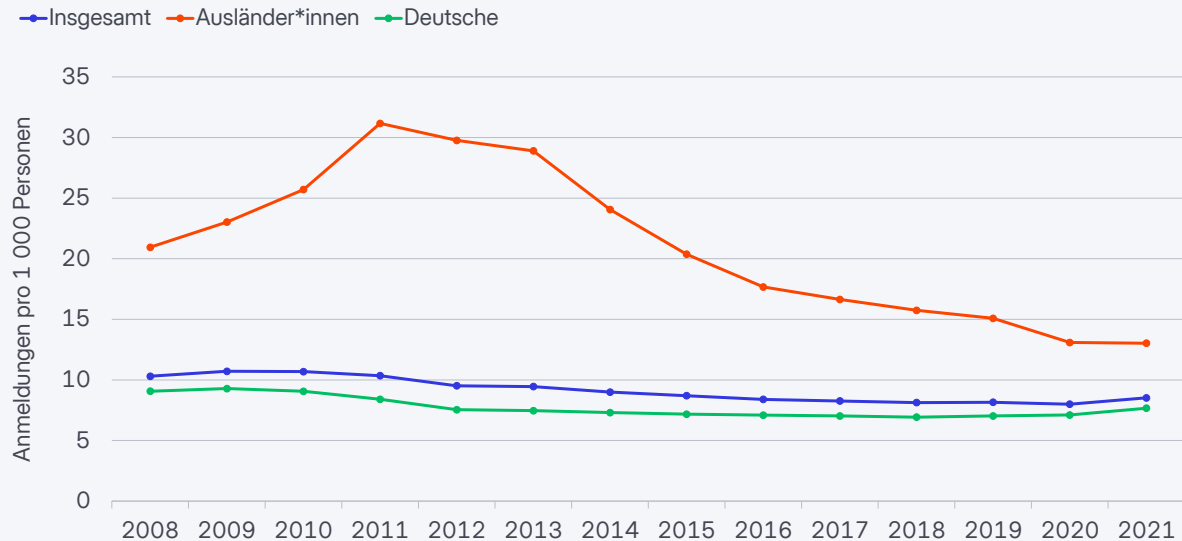
² Demgegenüber stehen im Jahresschnitt etwa 670 000 Gewerbeabmeldungen. Der Fokus dieser Auswertung liegt allerdings auf der Gründungsaktivität als solcher. Daher werden Abmeldungen im ifo Migrationsmonitor nicht explizit betrachtet.

³ Eine größere wirtschaftliche Bedeutung ist gegeben, wenn ein Gewerbe von einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft gegründet wird. Von natürlichen Personen gegründete Gewerbe fallen darunter, sofern eine Person im Handelsregister eingetragen ist, Arbeitnehmer*innen beschäftigt werden oder eine Handwerkskarte vorliegt.

⁴ Da eine Gewerbebeanmeldung durch mehr als eine*n Gründer*in erfolgen kann, fokussieren wir uns auf Gewerbe, die nur von deutschen bzw. von ausländischen Gründer*innen angemeldet werden. In der Praxis ergibt sich daraus kaum ein Unterschied, da die überwiegende Mehrheit der Gewerbe von nur einer Person angemeldet werden. Insbesondere werden selten Gewerbe von Deutschen und Ausländer*innen gemeinsam angemeldet.

Abb. 1

Gewerbeanmeldungen von Deutschen und Ausländer*innen



Quelle: Sonderauswertung der Gewerbeanzeigenstatistik (2025).

© ifo Institut

tiertes Muster, besonders in den USA und Großbritannien (Clark et al. 2017; Azoulay et al. 2022). In zwei Dritteln der OECD-Länder liegt der Anteil von Selbständigen unter Ausländer*innen über dem Anteil der Selbständigen unter Staatsbürger*innen (OECD/European Commission 2023).

Anders als bei Deutschen nahm die Zahl der Gewerbeanmeldungen von Ausländer*innen bis 2011 deutlich zu. Erst danach sind deren Gewerbeanmeldungen stark rückläufig. Ein Erklärungsansatz sind veränderte Rahmenbedingungen durch die EU-Osterweiterung ab 2004. Der Anstieg der Anmeldungen im Zeitraum 2008–2011 geht auf Gründer*innen aus Polen, Bulgarien und Rumänien zurück. Durch den vollständigen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt ab 2014 geht die Zahl der Gewerbeanmeldungen durch Staatsangehörige dieser Länder zurück. Im gleichen Zeitraum verändert sich die Zahl der Anmeldungen von z.B. Italiener*innen und Griech*innen nicht, da sich ihre rechtlichen Rahmenbedingungen nicht verändert haben.

Zusätzlich sind die Jahre zwischen 2011 und der Coronapandemie ab 2020 durch wirtschaftliche Stabilität gekennzeichnet. Fritsch et al. (2015) zeigen für Deutschland, dass Selbständigkeit als Alternative zu abhängiger Beschäftigung während eines wirtschaftlichen Aufschwungs an Bedeutung verliert. Entsprechend sind die Anmeldungen in den Coronajahren 2020 und 2021 nicht weiter zu-

rückgegangen, sondern haben sich auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert.

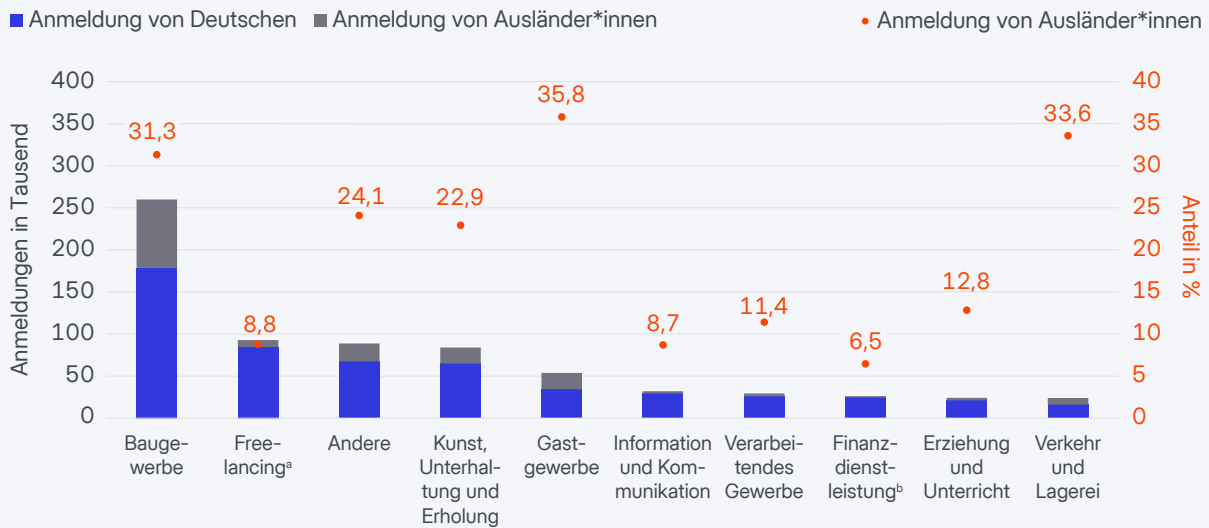
Gründungen durch Ausländer*innen konzentrieren sich auf bestimmte Branchen

Unsere Sonderauswertung der Gewerbeanzeigenstatistik enthält auch die Wirtschaftszweige der Gewerbeanmeldungen (nach Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008). Damit können wir zeigen, in welchen Branchen Ausländer*innen Gewerbe anmelden (vgl. Abb. 2). Mit durchschnittlich etwa 260 000 Anmeldungen pro Jahr ist das Baugewerbe der Wirtschaftszweig mit den meisten Gewerbeanmeldungen. Dazu zählen Gewerbe im Hoch- und Tiefbau sowie in anderen Handwerksbereichen. In dieser Branche sind Ausländer*innen an 31,3% der Anmeldungen beteiligt. Unter Ausländer*innen sind Gastgewerbe, sowie Verkehr und Lagerei (wie z.B. See-, Luft- und Landtransport) die beliebtesten Branchen: 35,8% bzw. 33,6% der neu angemeldeten Gewerbe in diesen Bereichen werden von ihnen betrieben. Deutlich weniger Anmeldungen durch Ausländer*innen fallen in den Bereichen Finanzdienstleistung, Kommunikation und im Verarbeitenden Gewerbe an.

Gewerbeanmeldungen können neue Arbeitsplätze schaffen. Bei der Anmeldung eines Gewerbes wird die geplante Anzahl an Voll- und Teilzeitstellen erfragt. Viele der Anmeldungen entfallen auf Gründer*innen, die Soloselbständige

Abb. 2

Gewerbebeanmeldungen von Deutschen und Ausländer*innen nach Wirtschaftszweigen (2008–2021)



^a Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

^b Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

Quelle: Sonderauswertung der Gewerbeanzeigenstatistik (2025).

© ifo Institut

sind und keine Personaleinstellungen planen oder dies nicht angeben (im Durchschnitt 87,8% der Anmeldungen pro Jahr). Abbildung 3 zeigt die durchschnittliche Anzahl neu geschaffener Teil- und Vollzeit Arbeitsplätze pro Anmeldung für Deutsche und Ausländer*innen von 2008 bis 2021. Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, im Zuge derer voraussichtlich Beschäftigte angestellt werden. Bei der Anmeldung planen viele Gründer*innen mit wenigen Angestellten. Im Durchschnitt planen sie nur 2,1 Teilzeit- und 3,8 Vollzeitstellen. Die von Ausländer*innen gegründeten Gewerbe sind im Durchschnitt kleiner als die der deutschen Gründer*innen. Sie beschäftigen zwei Vollzeit- und 0,7 Teilzeitkräfte pro Anmeldung weniger als die von Deutschen angemeldeten Gewerbe. Leicht et al. (2019) zeigen, dass von Migrant*innen gegründete Unternehmen⁵ überproportional viele Auszubildende beschäftigen: In migrantischen Betrieben kommen auf 100 Beschäftigte 6,1 Auszubildende, in Betrieben von Gründer*innen ohne Migrationshintergrund sind es nur 5,5 Auszubildende pro 100 Beschäftigte. Besonders Unternehmer*innen mit türkischem Migrationshintergrund weisen mit 8,1% eine hohe Ausbildungsquote auf.

Abbildung 4 zeigt die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen pro 1 000 Personen nach Staatsangehörigkeit für 2019.

⁵ Neben ausländischen Staatsbürger*innen umfassen Migrant*innen bei Leicht et al. (2019) auch eingewanderte Menschen, die in Deutschland eingebürgert wurden.

Wir zeigen lediglich die Werte für das Jahr 2019, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auszuschließen und gleichzeitig einen möglichst aktuellen Überblick über die wichtigsten Migrantengruppen zu geben. Unter den Nationalitäten mit der höchsten Bevölkerung in Deutschland weisen Gründer*innen aus Polen die höchste Zahl an Gewerbebeanzeigen auf. Pro 1 000 Pol*innen werden etwa 31 Gewerbe angemeldet. Auf den Plätzen zwei und drei folgen Rumän*innen mit etwa 26 und Bulgar*innen mit etwa 21 Gewerbebeanmeldungen pro 1 000 Personen. Nicht-EU-Ausländer*innen, darunter auch Ausländer*innen aus den wichtigsten Herkunftsländern von Geflüchteten, melden deutlich seltener Gewerbe an. Deutsche haben hingegen 2019 nur ca. sieben Gewerbe pro 1 000 Personen angemeldet.

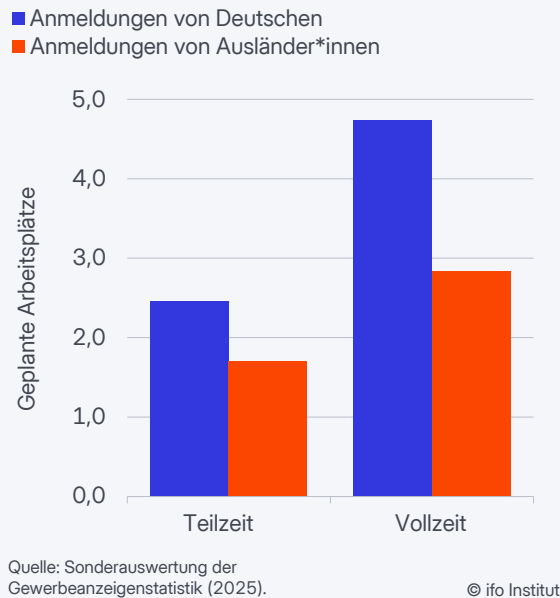
Welche Faktoren beeinflussen migrantische Unternehmensgründungen?

Ein zentrales deskriptives Ergebnis dieser Studie ist, dass Ausländer*innen häufiger Gewerbe anmelden als Deutsche. In der Fachliteratur gibt es für dieses Phänomen verschiedene Erklärungsansätze (Simoes et al. 2016).

Ein Teil der Erklärungsansätze bezieht sich auf die Bedingungen im Zielland der Migrant*innen. Aufenthaltstitel sind oft nur temporärer Natur. Migrant*innen wählen deshalb Berufe, die eine schnelle Vermögensbildung erlauben und

Abb. 3

Arbeitsplätze pro Anmeldung von Deutschen und Ausländer*innen (2008–2021)



kürzere Aufenthaltszeiten erfordern. Außerdem sehen sich Migrant*innen mit erschwerten Arbeitsmarktbedingungen konfrontiert. Diskriminierungserfahrungen, fehlende (formale) Berufsqualifikationen sowie komplizierte Berufsanerkennungsprozesse können den Wunsch nach einer selbständigen Berufstätigkeit begünstigen. Oft kommt es zu einer geografischen Konzentration von Migrant*innen in bestimmten Regionen oder Stadtteilen. Die erhöhte Konzentration führt zur Bildung eigener Märkte, auf den Migrant*innen durch Wissen über die Nachfrageseite, günstige Arbeitskräfte und den Zugang zu Migrantennetzwerken Vorteile haben.

Der zweite Teil der Erklärungsansätze fokussiert sich auf kulturelle Faktoren im Herkunftsland und individuelle Eigenschaften. Wenn Migrant*innen aus Ländern mit einer starken Tradition der Selbständigkeit stammen, bringen sie sektorspezifisches Humankapital mit in das Zielland, das den Übergang zur Selbständigkeit erleichtert. Ähnlich argumentiert die Kulturtheorie, die den Einfluss gruppenspezifischer Werte, Verhaltensmuster, sozialer Strukturen und Ressourcen hervorhebt. Ergänzend dazu wird argumentiert, dass Migrant*innen z.B. über eine höhere Risikobereitschaft verfügen. Eine höhere Risikobereitschaft hat erst dazu geführt, dass sie zu Migrant*innen wurden. Schließlich liefert die Humankapitaltheorie keine eindeutige Prognose über den Einfluss des Herkunftshumankapitals: Es kann einerseits den Zugang zu Lohnarbeit erschweren und unternehmerische

Fähigkeiten fördern, andererseits sind Bildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse oft schwer übertragbar, so dass marktspezifisches Wissen im Zielland entscheidend bleibt.

Für Deutschland gibt der KfW-Gründungsmonitor⁶ Aufschluss über die erhöhte Gründungsneigung von Migrant*innen: Während in der Erwerbsbevölkerung insgesamt, unabhängig von der tatsächlichen Erwerbssituation, 29% der Personen eine Präferenz für eine selbständige Erwerbstätigkeit haben, sind es unter Migrant*innen (Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft oder Eingebürgerte) 38%. Diese Ergebnisse stützen somit die These der persönlichen Prägung durch das Herkunftsland. Gleichzeitig gründen Migrant*innen überproportional häufig aus der Not heraus, also mangels besserer Alternativen am Arbeitsmarkt. Im Zeitraum 2013-2017 lag der Anteil der Notgründungen unter Migrant*innen bei 38%, wohingegen er im Gesamtdurchschnitt bei 31% lag. Notgründungen sind vor allem unter Migrant*innen, in deren Haushalt überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, mit einem Anteil von 40% besonders häufig. Darin spiegeln sich die schlechteren Arbeitsmarktchancen für diese Gruppe wider, da sie im Vergleich zur Gruppe der Migrant*innen insgesamt häufiger arbeitslos oder erwerbsinaktiv sind. Die Auswertung der KfW zeigt auch, dass die Selbständigenquote⁷ für Migrant*innen aus fremdsprachlichen Haushalten mit 9% höher ist als unter Migrant*innen (7%). Personen in nicht-deutschsprachigen Haushalten leben meist noch nicht lange in Deutschland, was darauf hindeutet, dass die Prägung durch die Herkunftsländer noch stärker ist (Leifels und Metzger 2019).

Geflüchtete und Unternehmensgründungen

In einem aktuellen Forschungsprojekt analysieren Hesmami et al. (2025) den Zusammenhang zwischen dem Zuzug von Geflüchteten und Gewerbeanmeldungen. Das Forschungsprojekt baut auf der Literatur zu den Auswirkungen der Geflüchtetenmigration auf den Arbeitsmarkt auf und zeigt den kausalen Effekt von Geflüchteten auf Gewerbeanmeldungen. Dabei wird die zeitliche Abfolge von nachfrage- und angebotsseitigen Effekten hervorgehoben. Es wird außerdem berechnet, wie der Zuzug von Geflüchteten von neuen oder bestehenden Unternehmen im Vergleich aufgefangen wird.

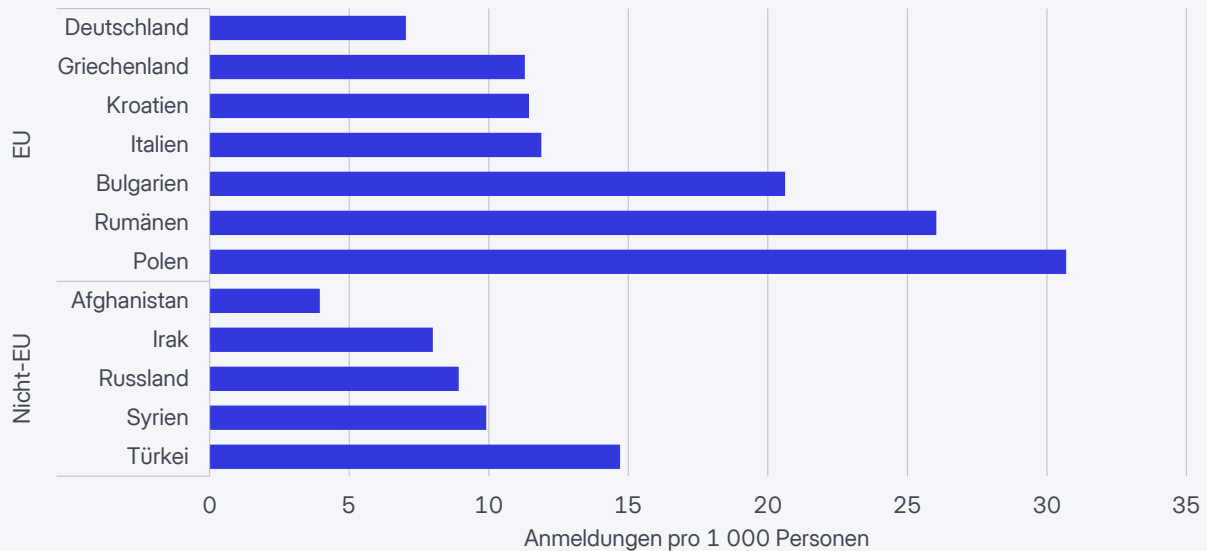
Aus theoretischer Sicht gibt es drei Erklärungsansätze für eine positive Auswirkung von Geflüchteten auf Gewerbean-

⁶ Die im KfW-Gründungsmonitor verwendeten Daten werden in repräsentativen Bevölkerungsbefragungen erhoben. Gründer*innen umfassen Freiberufler*innen und Gewerbetreibende.

⁷ Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Abb. 4

Gewerbebeanmeldungen nach Staatsangehörigkeit (2019)



Quelle: Sonderauswertung der Gewerbeanzeigenstatistik (2025).

© ifo Institut

meldungen. Zum einen kann es zu nachfrageseitigen Effekten durch den erhöhten Bedarf an Waren oder Dienstleistungen durch die Geflüchteten kommen. Zum anderen kann es zu angebotsseitigen Effekten durch zusätzliche Arbeitskräfte kommen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Geflüchtete selbst Unternehmen gründen und angebotsseitige Effekte durch einen größeren Gründerpool auslösen.

Die Gründungsaktivität wird durch Daten der oben beschriebenen Sonderauswertung der Gewerbeanzeigenstatistik auf Kreisebene zwischen 2007 und 2021 gemessen, die Zahl der Geflüchteten auf Kreisebene mit Daten des Ausländerzentralregisters. Außerdem wurden die Quoten für die Zuteilung von Geflüchteten auf die Kreise zusammengetragen. Diese Quoten bilden die Grundlage für eine Instrumentenvariablenschätzung. Die tatsächliche Anzahl von Geflüchteten pro Kopf wird zunächst durch die hypothetische Zuteilung der Geflüchteten erklärt. Die Schätzungen zeigen, dass ein Anstieg der Geflüchteten um eine Standardabweichung (etwa zehn Geflüchtete) pro 1 000 Einwohner*innen zu 0,7 neuen Gewerbebeanmeldungen pro 1 000 Einwohner*innen führt. Das entspricht einem Anstieg von 7,9%.

Weitere Auswertungen decken die zugrunde liegenden Wirkungskanäle auf. Die überwiegende Mehrheit der neuen Gewerbe wird nicht von Geflüchteten oder anderen Ausländer*innen, sondern von Deutschen angemeldet.

Die neuen Gewerbe konzentrieren sich auf die Bereiche Verkehr, Gesundheit, Verarbeitendes Gewerbe sowie auf Finanzdienstleistungen.

Das deutet darauf hin, dass Geflüchtete sowohl das Arbeitsangebot erhöhen (Anmeldungen im Verkehr und im Verarbeitenden Gewerbe) als auch nachfrageseitige Effekte auslösen (Anmeldungen in den Bereichen Gesundheit und Finanzdienstleistungen). Der nachfrageseitige Effekt tritt unmittelbar ein und bleibt danach bestehen. Im Gegensatz dazu ist der angebotsseitige Effekt erst in späteren Jahren sichtbar. Dies erscheint plausibel, da es einige Zeit dauert, bis Geflüchtete eine Arbeitserlaubnis erhalten. Durch die geplanten Angestellten der Gewerbebeanmeldungen lässt sich näherungsweise die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen abschätzen. Ein Zuzug von zehn Geflüchteten pro 1 000 Einwohner*innen führt zu 2,7 neuen Vollzeitstellen pro 1 000 Einwohner*innen.

Welche Maßnahmen können die Gründungsaktivität steigern?

Ausländische Gründer*innen leisten mit ihrer höheren Gründungsneigung einen bedeutenden Beitrag zum Gründungsgeschehen in Deutschland. Dass die Gründungsaktivität seit mehreren Jahren sowohl für Deutsche als auch Ausländer*innen rückläufig ist, sollte zum Anlass genommen werden, die Gründe für diese Entwicklung näher in

den Blick zu nehmen, um daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten, die diesem Trend entgegenwirken.

Zum einen gibt es Handlungsbedarf bei Problemstellungen, die besonders Ausländer*innen betreffen. In diesem Zusammenhang spielen die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, die für die Anmeldung eines Gewerbes, z.B. im Handwerk, vorausgesetzt werden, eine wichtige Rolle. Langwierige und komplizierte Anerkennungsverfahren können das Gründungsverhalten von Ausländer*innen hemmen. Außerdem berichten ausländische Gründer*innen von Finanzierungsschwierigkeiten. Der Zugang zu Krediten und Risikokapital sollte daher erleichtert werden (Hottenrott et al. 2025). Vor dem Hintergrund der höheren Gründungsneigung von Ausländer*innen und der wirtschaftlichen Notwendigkeit eines innovativen Gründungsgeschehens in Deutschland sollte die Zuwanderungspolitik nicht nur auf den Fachkräftebedarf von Unternehmen ausgerichtet werden, sondern das Gründungspotenzial von Ausländer*innen explizit mitberücksichtigen und fördern. Gerade neu zugezogene Ausländer*innen bringen häufig innovative (Produkt-)Ideen mit, die wichtige wirtschaftliche Impulse setzen können (Leicht et al. 2019).

Darüber hinaus gibt es Handlungsbedarf bei Problemstellungen, die Gründer*innen insgesamt betreffen. Gründer*innen nehmen Bürokratie als stärkstes Hemmnis für ihre Aktivitäten wahr. Im KfW-Gründungsmonitor 2025 gaben 65% der Gründer*innen Bürokratie als Problem an, zehn Jahre zuvor lediglich 34%. Die Vereinfachung und Beschleunigung von Anmeldeprozessen, sowie der Ausbau der Digitalisierung im öffentlichen Sektor sind die damit verbundenen Forderungen an die Politik. Aus Sicht der Gründer*innen ist es folglich sinnvoll, dass die aktuelle Regierung Bürokratieabbau als wichtiges Ziel definiert hat (Metzger 2025). Es ist anzunehmen, dass Migrant*innen von bürokratischen Hürden in besonders starkem Maße betroffen sind, da Sprachkenntnisse und fehlendes Systemwissen überlagernde Hemmnisse darstellen. •

Referenzen

Azoulay, P., B. F. Jones, J. D. Kim und J. Miranda (2022), "Immigration and Entrepreneurship in the United States", *American Economic Review: Insights* 4(1), 71–88.

Blanchflower, D. G. (2000), "Self-Employment in OECD Countries", *Labour Economics* 7(5), 471–505.

Bundesagentur für Arbeit (2025), „Migration und Arbeitsmarkt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit“, verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html>.

Clark, K. und S. Drinkwater (2010), "Patterns of Ethnic Self-Employment in Time and Space: Evidence from British Census Microdata", *Small Business Economics* 34(3), 323–338.

Clark, K., S. Drinkwater und C. Robinson (2017), "Self-Employment Amongst Migrant Groups: New Evidence from England and Wales", *Small Business Economics* 48(4), 1047–1069.

Fritsch, M., A. Kritikos und K. Pijnenburg (2015), "Business Cycles, Unemployment and Entrepreneurial Entry – Evidence from Germany", *International Entrepreneurship and Management Journal* 11, 267–286.

Günterberg, B. (2011), *Gründungen, Liquidationen, Insolvenzen 2010 in Deutschland*, Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn.

Hessami, Z., S. Schirner und C. Wobbe (2025), "Asylum Seekers, New Businesses, and Job Creation", *Journal of Population Economics*, im Erscheinen.

Hottenrott, H., E. Schoonjans und E. Rodepeter (2025), *Innovatives Gründen durch Menschen mit Migrationsbezug. Entrepreneurship and innovation among founders with migration ties in Germany*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

IHK für München und Oberbayern (2025), „Selbstständige Tätigkeit durch Nicht- EU-Bürger“, Ratgeber Ausländerrecht, verfügbar unter: <https://www.ihk-muenchen.de/ratgeber/recht/arbeitsrecht/auslaenderrecht/>.

Kubis, A. und L. Schneider (2024), *Zuwanderung und Arbeitsmarkt. Eine Analyse für Deutschland und die Bundesländer*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Leicht, R., R. Philipp und M. Woywode (2019), *Migrantische Ökonomie. Berufliche Selbständigkeit und Unternehmen von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Expertise für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration*, Mannheim.

Leifels, A. und G. Metzger (2019), „Gründungen durch Migranten: größerer Wunsch nach Selbständigkeit“, Fokus Volkswirtschaft Nr. 240, KfW Research.

Metzger, G. (2025), *KfW-Gründungsmonitor 2025: Gründungstätigkeit in wirtschaftlich unsicheren Zeiten: zuletzt besser als erwartet, aber nach wie vor (zu) niedrig*, KfW Research.

OECD (2025), "Self-Employment Rate", verfügbar unter: <https://www.oecd.org/en/data/indicators/self-employment-rate.html>.

OECD/European Commission (2023), *Indicators of Immigrant Integration 2023: Settling In*, OECD Publishing, Paris.

Simoes, N., N. Crespo und S. B. Moreira (2016), "Individual Determinants of Self-Employment Entry: What Do We Really Know?", *Journal of Economic Surveys* 30(4), 783–806.

Statistisches Bundesamt (2022), „9,3% weniger Gründungen größerer Betriebe im Jahr 2022“, Pressemitteilung Nr. 061 vom 15. Februar, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_061_52.html.

Statistisches Bundesamt (2025a), „Gut jede vierte Person in Deutschland hat eine Einwanderungsgeschichte“, Pressemitteilung Nr. 181 vom 22. Mai, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/05/PD25_181_125.html.

Statistisches Bundesamt (2025b), *Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022*, Statistischer Bericht, Berichtsjahr 2024, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2025c), „Eckzahlen zum Arbeitsmarkt, Deutschland“, verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/eckwertabelle.html>.